



## Beschlussvorlage

|                                                                                                                   |                |                                                                                                                                                          |                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: <b>BV/0129/2022</b>                                                                                      |                | Datum: 01.03.2022                                                                                                                                        |                                                                                                                           |
| <b>Dezernat 2</b>                                                                                                 |                |                                                                                                                                                          |                                                                                                                           |
| Verfasser:                                                                                                        | 31-Ordnungsamt | Az.: 31.00.00                                                                                                                                            |                                                                                                                           |
| <b>Betreff:</b><br><b>Einrichtung eines Ausschusses auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 03.02.2022</b> |                |                                                                                                                                                          |                                                                                                                           |
| Gremienweg:                                                                                                       |                |                                                                                                                                                          |                                                                                                                           |
| 24.03.2022                                                                                                        | Stadtrat       | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> verwiesen<br><input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis<br><input type="checkbox"/> vertagt<br><input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|                                                                                                                   | TOP öffentlich |                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert                                           |

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines „**Fachausschusses der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz)**“ mit folgenden Zuständigkeiten:

1. vorbereitende Beschlussfassung

in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung aus den Bereichen Sicherheit und Ordnung sowie Brand- und Katastrophenschutz, soweit dem Stadtrat oder dem Haupt- und Finanzausschuss die endgültige Entscheidung vorbehalten ist. Dies sind insbesondere,

- die Bedarfsplanung für den Brand- und Katastrophenschutz nach den §§ 3 und 4 LBKG, in dem insbesondere der Bedarf an Einheiten, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt wird,
- Änderungen und Anpassungen der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, welche unter § 7 der Hauptsatzung geregelt sind,
- Änderungen und Anpassungen zur Satzung der Stadt Koblenz über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung beim Einsatz und bei der Inanspruchnahme der Feuerwehr,
- Satzungen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr,
- Rechtsverordnungen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr, die nach § 69 Abs. 3 POG der Zustimmung des Stadtrates bedürfen.

2. Beratung des Haushaltsplans - Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“.

3. wiederkehrende Unterrichtungen über allgemeine Angelegenheiten in den Bereichen Sicherheit und Ordnung sowie im Brand- und Katastrophenschutz.

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung des Ausschusses mit einem Stärkeverhältnis von 17 Vertreterinnen bzw. Vertretern des Rates. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt in der Ratssitzung am 05.05.2022.

**Anlage:**  
**Anträge der Fraktionen**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine